



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Johannes Callsen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung -

Informationsstand der Landesregierung im Ermittlungsverfahren gegen Frau Prof. Dr. Waltraud Wende

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat es seitens der Landesregierung im Zeitraum zwischen dem 25. August 2014 und dem 12. September 2014 Nachfragen in mündlicher oder schriftlicher Form bei der Staatsanwaltschaft, dem Generalstaatsanwalt oder dem Justizministerium über den Sach- und Ermittlungsstand in dem Ermittlungsverfahren gegen Prof. Dr. Wende gegeben und wenn ja, mit welcher Fragestellung und mit welchem Ergebnis?
2. Hat die Landesregierung oder ein Mitglied der Landesregierung im Zeitraum 25. August 2014 bis 12. September 2014 aus irgendeiner Quelle Informationen zum Sach- und Ermittlungsstand in dem Ermittlungsverfahren gegen Prof. Dr. Wende erhalten und wenn ja, woher und mit welchem Inhalt?
3. Wann wurde das Justizministerium und wann die Justizministerin persönlich erstmals über die Aufnahme eines Ermittlungsverfahrens gegen Prof. Dr. Wende informiert?

4. Wann, wie, durch wen und mit welchem Inhalt wurde die Justizministerin seit dem 25. August 2014 über den Sach- und Ermittlungsstand im Ermittlungsverfahren gegen Prof. Dr. Wende informiert?

5. Wurden die unter 5. genannten Informationen innerhalb der Landesregierung an andere Stellen weitergeleitet und wenn ja, in welchem Umfange und an wen konkret?

Johannes Callsen

S:\Allgemein\Callsen\klAnfragen\2014\14-09-15 - Ermittlungsstand im Verfahren Wende.doc